

Gemeinde Pastetten

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung (§3 Abs.2 BauGB)

1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehren“

Der Gemeinderat Pastetten hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Änderung ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zwei Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ zu schaffen. Westlich der Poigenberger Straße (Flst. 1070 TF) in Pastetten und östlich der Erdinger Straße zwischen Reithofen und Harthofen (Flst. 1923 TF) sollen Gemeinbedarfsflächen für zwei Feuerwehrgerätehäuser ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplans, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen/ bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

21.02.2020 bis einschließlich 23.03.2020

im Rathaus der Gemeinde Pastetten, Fröbelweg 1 in 85669 Pastetten, Zimmer 4 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs.2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Pastetten (www.pastetten.de) eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht, Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 31.01.2019	<ul style="list-style-type: none"> – Erholungsqualität – gesunde Wohnverhältnisse – Lärmschutz
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz und der Artenschutzkartierung, Abstimmung mit der UNB, Begehungen des Gebietes mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht, Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 30.01.2019	<ul style="list-style-type: none"> – Naturnähe – Artenvielfalt – Vorkommen geschützter Arten – CEF-Maßnahmen
Boden	Darstellung auf Grundlage der Standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> – Bodenart – Bodentyp – Versiegelung
Fläche	Standortprüfung im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht, Stellungnahmen von Bürgern, Bürgerbegehren 2017	<ul style="list-style-type: none"> – Standortprüfung – Flächenbedarf – Zersiedelung
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU, von Angaben aus „Interkommunales Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept der Gemeinden Buch am Buchrain, Forstern, Hohenlinden, Ottenhofen und Pastetten“ mit Stand vom Dezember 2015 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht, Stellungnahme des Landratsamtes Erding, Fachbereich Wasserrecht vom 30.01.2019, Stellungnahmen von Bürgern	<ul style="list-style-type: none"> – Oberflächenwasser – Grundwasser – Überschwemmungsgebiet – Starkregen
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> – Frischluft – Kaltluft – Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte sowie des Landschaftssteckbriefes 5200 „Unteres Isen-Sempt-Hügelland“ des Bundesamtes für Naturschutz mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht, Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 30.01.2019	<ul style="list-style-type: none"> – Vielfalt, – Eigenart, – Schönheit der Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmalatlases mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> – Baudenkmäler – Bodendenkmäler – Sichtbeziehungen

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß §7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde

Pastetten, den

.....
Cornelia Vogelfänger, Erste Bürgermeisterin